Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5855**

16. Wahlperiode 29. 06. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Juni 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	13
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	43, 44
Döring, Patrick (FDP)	45
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	2, 3
Heynemann, Bernd (CDU/CSU)	46, 47, 48
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	14, 15, 16
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	49
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51, 52
Ibrügger, Lothar (SPD)	56
Dr. Küster, Uwe (SPD)	31, 32, 33
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	34, 35, 36
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)	4, 5
Dr. h. c. Michelbach, Hans (CDU/CSU)	1
Mücke, Jan (FDP)	53, 54
Nitzsche, Henry (fraktionslos)	6, 12, 39, 40
Pau, Petra (DIE LINKE.)	37, 38
Piltz, Gisela (FDP)	7
Rupprecht, Albert (Weiden) (CDU/CSU)	17, 18, 19
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58
Schäffler, Frank (FDP)	20
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	41
Spahn, Jens (CDU/CSU)	23, 42
Spiller, Jörg-Otto (SPD)	8, 9
Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	24, 25, 26
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	27, 28, 29
Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	10
Dr. Wissing, Volker (FDP)	11

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Dr. h. c. Michelbach, Hans (CDU/CSU)
Höhe der Bürokratiekosten für Unternehmen und Sozialversicherungsträger durch die ab 1. Januar 2006 gültige, zeitliche Vorverlegung der Abführung der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge laut Gesetz zur Änderung des Vierten und Sechsten Buches Sozialgesetzbuch 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)
Bezeichnung der Verabschiedung des Zustimmungsgesetzes zum EU-Verfassungsvertrag durch die Bundesregierung und den Bundestag als Ratifikation des Vertrages 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)
Kenntnis der Bundesregierung über das kriminelle Netzwerk in Sachsen sowie aufklärende Maßnahmen 2

Zahl der aus dem sächsischen Staatsministerium des Innern nach der Bundestagswahl 2005 in das Bundeskanzleramt oder in andere Ministerien gewechselten Mitarbeiter 3

Nitzsche, Henry (fraktionslos)
Erkenntnisse der Bundesregierung zur Gefährdungslage der Inneren Sicherheit durch Linksextremisten angesichts der Ausschreitungen in Rostock anlässlich des G8-Gipfels sowie Berwertung der hierbei stattfindenden Zusammenarbeit deutscher Linksextremisten mit internationalen Linksextremisten 3

Piltz, Gisela (FDP)
Voraussetzungen für die Speicherung von Daten der gegen den G8-Gipfel demonstrierenden Personen generell und insbesondere in der Anti-Terror-Datei 4

Seite

Spiller, Jörg-Otto (SPD)
Haltung der Bundesregierung zu Presseberichten bezüglich Zuverlässigkeit von Wahlcomputern hinsichtlich Manipulation des Wahlergebnisses und Verletzungen des Wahlgeheimnisses 4

Winkelmeier, Gert (fraktionslos)
Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen um den G8-Gipfel in Heiligendamm durch US-Sicherheitskräfte ohne Wissen der deutschen Sicherheitskräfte 5

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Anzahl der Werkverträge in den einzelnen Bundesministerien; Veränderungen am Standort Bonn bzw. Berlin seit der 15. Legislaturperiode 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Nitzsche, Henry (fraktionslos)
Rechtliche Konsequenzen aus dem polnischen Gesetzentwurf zur Löschung der in den Grundbüchern festgeschriebenen Alteigentumsverhältnisse bei Nichtübereinstimmung mit dem aktuellen Besitzstand für die Bundesbürger sowie Vereinbarkeit mit dem Europarecht 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Haltung der Bundesregierung zur Gleichstellung von Kundenforderungen mit dem Geldvermögen im Rahmen der Erbschaftsteuerreform 7

Seite

Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)
Pläne der Bundesregierung zur Verringerung ihres Anteils bei den Rückbürgschaften im Zusammenhang mit der Verbürgung von Krediten an kleinere und mittlere Unternehmen durch die Bürgschaftsbanken zuungunsten der Länder eventuell im Rahmen der Laufzeit des Solidarpakts II sowie dabei entstehende finanzielle Entlastung für den Bund 7

Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung der Jahresstatistik der Betriebsprüfung ohne Ausdifferenzierung nach einzelnen Bundesländern 8

Rupprecht, Albert (Weiden) (CDU/CSU)
Erstellung eines Über-/Unterkompensationsberichts von Biokraftstoffen ggf. zwei Mal pro Jahr zur besseren Angleichung der Steuersätze für Biodiesel an das tatsächliche Marktgeschehen vor dem Hintergrund der Verdrängung deutscher Hersteller durch US-amerikanische subventionierte Biodieselimporte 8

Schäffler, Frank (FDP)
Zahl der Steuerpflichtigen mit Geltendmachung von Spenden oder außergewöhnlichen Belastungen bei der Steuererklärung in den letzten zehn Jahren 10

Scheel, Christine
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Benachteiligung der Arbeitnehmer in umlagefinanzierten betrieblichen Altersvorsorgesystemen infolge der steuerlichen Behandlung der Beiträge für diese Vorsorgesysteme; Gegenmaßnahmen der Bundesregierung 10

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Vereinbarkeit der als gemeinnützig anerkannten Organisation „Greenpeace e. V.“ mit dem Gemeinnützigkeitsrecht trotz bewusst begangener rechtsbrechender Maßnahmen 12

Thiele, Carl-Ludwig (FDP)
Höhe der Kürzungen des Kassenaufkommens der veranlagten Einkommensteuer durch die Gewerbesteueranrechnung gemäß § 35 EStG in den vergangenen Jahren sowie für 2007 bis 2011 13

Seite

Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen der einzelnen Tarifstufen in den einzelnen Steuerklassen nach der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2002 13

Besteuerungsverfahren im Stufentarif der Erbschaft- und Schenkungsteuer 15

Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)
Ausdehnung des Halbeinkünfteverfahrens für den „Carried Interest“ von vermögensverwaltenden Fonds auf gewerbliche Fonds im geplanten Wagniskapitalbeteiligungsgesetz sowie daraus resultierende Mindereinnahmen; Veröffentlichung der Referentenentwürfe des Wagniskapitalbeteiligungsgesetzes, der Novellierung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungen und des Risikobegrenzungsgesetzes 15

Haltung der Bundesregierung zum Ergebnis der in der Mitteilung KOM (2007) 33 vom 31. Januar 2007 von der EU-Kommission angekündigten Analyse zur Wettbewerbsbeschränkung durch die Zusammenarbeit zwischen Sparkassen oder Genossenschaftsbanken 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Fell, Hans-Josef
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erlass der Verordnung zur Regelung der Rechte und Pflichten von Messstellenbetreibern 17

Dr. Küster, Uwe (SPD)
Haltung der Bundesregierung zu dem bei der EU anhängigen Kartellverfahren gegen die Firma „Microsoft“ zur Offenlegung der Schnittstellen 17

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Nichtinformierung sowohl der örtlichen Behörden als auch des zuständigen Wehrbereichskommandos in Erfurt über eine Übung des niederländischen Militärs in der Gemeinde Mieste sowie allgemeine Vorgehensweise bezüglich Genehmigung und Informierung bei Durchführung militärischer Übungen 18

Pau, Petra (DIE LINKE.)
Unterschiedliche Angaben der Bundesregierung und des NATO-Sprechers James Appathurai zu den Opfern unter der Zivilbevölkerung bei Bombardierungen durch NATO-Truppen im Süden Afghanistans; Zahl der zivilen Opfer in der Bevölkerung Afghanistans nach den NATO-Statistiken in den letzten Jahren 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nitzsche, Henry (fraktionslos)
Durch Bundesmittel geförderte Projekte und Initiativen zur Problematik und Bekämpfung von Linksextremismus und Linksradikalismus sowie geplante weitere Maßnahmen 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)
Umsetzung der im Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD gesetzten Ziele zur Reform der Pflegeversicherung vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom Juni 2007, insbesondere bezüglich des Finanzausgleichs zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung 22

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Stand der Vereinheitlichung der Richtlinien zu § 31a des Betäubungsmittelgesetzes und der sich daraus ableitenden Einstellungspraxis 22

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)
Novellierung der sogenannten Heizkostenverordnung 23

Döring, Patrick (FDP)
Verhinderung der nachträglichen Verlängerung des Ost-West-Daches des Hauptbahnhofs durch die Bebauung des Umfeldes des Berliner Hauptbahnhofs 23

Heynemann, Bernd (CDU/CSU)
Bewertung des jetzigen Verkehrsaufkommens der Schleuse Magdeburg-Rothensee im Vergleich mit den Prognosewerten für 2015 und unter Berücksichtigung der Sportbootschifffahrt und der „Weißen Flotte“ . . . 24

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Einschätzung der Steigerung des Güterverkehrs im Rahmen der EU-Osterweiterung . . 25

Dr. Hofreiter, Anton
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zeitliche und bauliche Umsetzung des aktuellen Konzepts zum abgestuften Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München; Auswirkungen auf den Nutzen-Kosten-Faktor der Standardisierten Bewertung sowie Kosten und Stand der Finanzierungsverhandlungen 26

Projektträger für das Transrapidprojekt in München sowie Träger für eventuelle Mehrkosten 26

Mücke, Jan (FDP)
Verfassungsrechtliche, haushaltsrechtliche oder andere rechtliche Gründe gegen eine Vorfinanzierung von Bundesfernstraßen und Schienenprojekten des Bundes 27

Fehlende Verpflichtung der Bundesländer zur Ausschreibung der aus Regionalisierungsmitteln finanzierten Aufträge für den Schienenpersonennahverkehr im Referentenentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes 28

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Inanspruchnahme der Finanzmittel aus Programmen und Fonds der Europäischen Union für Artenschutzprojekte in Deutschland 28

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Ibrügger, Lothar (SPD)
Entwicklung der abgerufenen Finanzhilfen des Bundes im Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007 in den einzelnen Bundesländern 29

Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vermeidung einer Konkurrenzsituation zwischen dem Europäischen Technologieinstitut und anderen europäischen Forschungseinrichtungen und -instrumenten vor allem im Hinblick auf die Finanzierung im Verordnungsentwurf zum Europäischen Technologieinstitut 31

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordneter **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU)

Auf welche Höhe veranschlagt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Änderung des Vierten und des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch, (verkündet am 10. August 2005, BGBl. I S. 2269/„Rentenentlastungsgesetz“), das die Unternehmen seit dem 1. Januar 2006 verpflichtet, die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung bereits im laufenden Lohnabrechnungsmonat, spätestens am drittletzten Bankenwerktag, abzuführen, die Bürokratiekosten, die den über zwei Millionen Betrieben in Deutschland und den Sozialversicherungsträgern entstehen?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 26. Juni 2007

Die Bürokratiekosten, die der Wirtschaft durch die Berechnung und Abführung der Beiträge zur Sozialversicherung entstehen, sind im Zusammenhang mit der Neuregelung des Fälligkeitsdatums ab dem 1. Januar 2006 im Auftrag der Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn von der Firma Nordwest Consult nach dem Standardkostenmodell ermittel worden. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Kosten des Verfahrens durch die Änderung des Fälligkeitszeitpunktes gegenüber der früheren Regelung nicht verändert haben. Die Gesamtkosten liegen bei rd. 186 Mio. Euro.

Dieses Ergebnis wurde dadurch erreicht, dass mit dem Ersten Mittelstandentlastungsgesetz eine Vereinfachungsregelung für die Unternehmen verabschiedet wurde, die häufig Mitarbeiterwechsel oder schwankende Arbeitsentgelte haben. Die Entlastung der Wirtschaft durch diese Vereinfachungsregelung beträgt 800 Mio. Euro im Jahr. Durch diese Regelung konnte erreicht werden, dass die Verfahrenskosten für die Beitragsabführung unverändert blieben.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Worauf stützt die Bundesregierung ihre sich aus der heutigen Regierungserklärung der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, wonach „… die Regierung eines Landes, in dem der Verfassungsvertrag durch eine Volksabstimmung abgelehnt wurde, einen völlig anderen Blick auf das Problem hat als eine Regierung, die den Vertrag ratifiziert hat, wie auch die Bundesregierung und das deutsche Parlament,“ (vgl. Plenarprotokoll 16/103), ergeben-

de Ansicht, dass der Bundestag und/oder sie selbst nach dem Grundgesetz das Recht gehabt hätten, den EU-Verfassungsvertrag zu „ratifizieren“, und dass die Verabschiedung des Zustimmungsgesetzes zum EU-Verfassungsvertrag durch die Bundesregierung und den Bundestag als Ratifikation bezeichnet werden kann?

3. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Ist der EU-Verfassungsvertrag nach Meinung der Bundesregierung von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 25. Juni 2007

Bundestag und Bundesrat haben dem EU-Verfassungsvertrag (Gesetz zur Ratifikation des Vertrages über eine Verfassung für Europa) am 12. bzw. 27. Mai 2005 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Dieses parlamentarische Votum ist die Richtschnur für das Handeln der Bundesregierung.

Deutschland gehört daher wie Litauen, Ungarn, Slowenien, Italien, Griechenland, Slowakei, Spanien, Österreich, Lettland, Zypern, Malta, Luxemburg, Belgien, Estland, Finnland, Bulgarien und Rumänien zu der Gruppe derjenigen Staaten, die dem Verfassungsvertrag zugestimmt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Wann wurde die Bundesregierung das erste Mal über das kriminelle Netzwerk in Sachsen informiert, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung daraufhin ergriffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 28. Juni 2007

Die Bundesregierung hat die Presseberichterstattung zu dem in der Frage bezeichneten Vorgang zur Kenntnis genommen. Das Bundesministerium der Justiz als zuständige Aufsichtsbehörde für den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wurde darüber informiert, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen dem Generalbundesanwalt mit Schreiben vom 25. Mai 2007 Unterlagen zu dem in der Frage bezeichneten Vorgang mit der Bitte um Übernahme der Straf-

verfolgung übersandt hat. Für eigene Maßnahmen bestand für die Bundesregierung keine Veranlassung.

5. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Wie viele Mitarbeiter aus dem sächsischen Staatsministerium des Innern wechselten nach der Bundestagswahl 2005 in das Bundeskanzleramt oder in andere Ministerien, und welche Aufgaben erfüllen sie dort?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 26. Juni 2007

Aus dem sächsischen Staatsministerium des Innern wechselten nach der Bundestagswahl 2005 insgesamt drei Beschäftigte in das Bundeskanzleramt und in die Bundesministerien.

Aufgrund der geringen Anzahl würde eine Aufschlüsselung nach Funktionen und Aufgaben Rückschlüsse auf personenbezogene Daten ermöglichen. Entsprechende Angaben können daher aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden.

6. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

Inwieweit hat die Bundesregierung nach den Ausschreitungen in Rostock vom 2. Juni 2007 anlässlich des G8-Gipfels und den seit diesem Jahr stark angestiegenen Brandanschlägen neue, über die aktuell veröffentlichten Verfassungsschutzberichte hinausgehende, Erkenntnisse zur Gefährdungslage der Inneren Sicherheit durch Linksextremisten, und wie bewertet sie die dabei stattgefundene und stattfindende Zusammenarbeit deutscher Linksextremisten mit internationalen Linksextremisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 28. Juni 2007

Die Beobachtung des gewalttätigen Linksextremismus hat bereits jetzt einen hohen Stellenwert. Dementsprechend wird auch in dem am 15. Mai 2007 der Öffentlichkeit vorgestellten Verfassungsschutzbericht des Bundes umfassend über die Gefahren im Bereich des Linksextremismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen unterrichtet und das damit einhergehende linksextremistische Gewaltpotenzial ausführlich beschrieben.

Die im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen der Sicherheitsbehörden werden derzeit ausgewertet. Ungeachtet dessen prüft die Bundesregierung jedoch bereits jetzt Möglichkeiten, die derzeitige Beobachtungspraxis hinsichtlich der autonomen Szene zu intensivieren.

7. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Aufgrund welcher Voraussetzungen wurden welche Daten der gegen den G8-Gipfel demonstrierenden Personen, insbesondere der vorübergehend während des G8-Gipfels in Gewahrsam genommenen und in den Gefangenensammelstellen untergebrachten Personen, generell und insbesondere in der Anti-Terror-Datei gespeichert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 27. Juni 2007

Die Bundespolizei hat keine Daten von gegen den G8-Gipfel demonstrierenden Personen in Dateien gespeichert.

Unter den Voraussetzungen der §§ 8 und 9 des Bundeskriminalamtgesetzes können die dort genannten personenbezogenen Daten, die dem Bundeskriminalamt (BKA) im Rahmen des polizeilichen Informationsaustauschs oder des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes übermittelt werden, vom BKA in den Zentraldateien „IgaSt (International agierende gewaltbereite Störer)“ und „G8“ sowie in der Amtsdatei BKA-AN (Aktennachweis) gespeichert werden. Die Bundesländer prüfen bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen eine Speicherung in der phänomenspezifischen Gewalttäterdatei (Gewalttäterdatei-links, -rechts). Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Landesdienststellen. Ob und in welchem Umfang Speicherungen dort erfolgten, ist hier nicht bekannt.

Vom Bundeskriminalamt wurden Personendaten aus dem kriminalpolizeilichen Meldedienst bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in den Dateien „IgaSt“ und „BKA-Aktennachweis (AN)“ gepeichert.

Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt nicht, insbesondere besteht für die beschriebene Personengruppe keine Rechtsgrundlage für eine Speicherung in der Anti-Terror-Datei. Demgemäß wurden aufgrund der Teilnahme an Demonstrationen gegen den G8-Gipfel oder einer mit dem G8-Gipfel im Zusammenhang stehenden polizeilichen Maßnahme keine Personen in der Anti-Terror-Datei gespeichert.

Beim Bundesamt für Verfassungsschutz ist keine Speicherung von gegen den G8-Gipfel demonstrierenden oder während des Gipfels in Gewahrsam genommenen Personen erfolgt; dies gilt auch für Speicherungen in der Anti-Terror-Datei.

8. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in jüngsten Presseberichten (DER SPIEGEL vom 11. Juni 2007 und „politik&kommunikation“, Heft Juni 2007) bekräftigte These, in Deutschland zugelassene Wahlcomputer seien nicht zuverlässig gegen Manipulationen des Wahlergebnisses und Verletzungen des Wahlgeheimnisses geschützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 25. Juni 2007

Die zitierten Presseberichte enthalten keine neuen Erkenntnisse, sondern im Wesentlichen lediglich eine Zusammenfassung von bereits in früheren Veröffentlichungen erschienenen Kritikpunkten zu Wahlgeräten. Die Bundesregierung verweist daher auf ihre Antworten zu den schriftlichen Fragen des Abgeordneten Axel Schäfer (Bochum) (Bundestagsdrucksache 16/3195, Nr. 16 und 17) sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/5194), dort insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 3 und 6. Sie hält nach wie vor die in Deutschland zugelassenen Wahlgeräte für hinreichend manipulationssicher und frei von reproduzierbaren Abstrahlungsmustern, die das Wahlgeheimnis gefährden könnten.

9. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass der Einsatz solcher Wahlcomputer zu unterbleiben hat, solange die genannten Vorwürfe nicht widerlegt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 25. Juni 2007

Nein (vgl. Antwort zu Frage 8).

10. Abgeordneter **Gert Winkelmeier** (fraktionslos)

Wieso können Mitglieder ausländischer Geheimdienste, wie die US-Sicherheitskräfte, die – laut „dpa“ vom 8. Juni 2007 – mit dem Transport einer geringen Menge Sprengstoffes die Kontrollen um den G8-Gipfel in Heiligendamm getestet haben, ohne Wissen der deutschen Sicherheitsbehörden deren Sicherheitsmaßnahmen prüfen, und weshalb reicht es, nach der Entdeckung einer Straftat einen CIA-Ausweis zu zeigen, um diese zu rechtfertigen, ohne dass diese Tat im Sinne von Grundgesetz und Strafgesetzbuch geahndet wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 28. Juni 2007

Der vom Fragesteller beschriebene Vorfall ist der Bundesregierung nur aus den betreffenden Presseberichten bekannt. Den Sicherheitsbehörden des Bundes ist ein solcher Vorfall nicht bekannt. Eine Nachfrage bei den zuständigen Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergab ebenfalls kein anderes Ergebnis.

11. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Werkverträge haben die einzelnen Bundesministerien abgeschlossen, und wie hat sich die Anzahl der Werkverträge am Standort Bonn bzw. Berlin insgesamt seit der 15. Legislaturperiode verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 25. Juni 2007

Die Zahl der von den Bundesministerien an den Standorten Berlin und Bonn abgeschlossenen Werkverträge wird nicht erhoben. Eine Erhebung für den Zeitraum seit der 15. Legislaturperiode ist innerhalb der für die Beantwortung einer schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und wäre mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

Welche rechtlichen Konsequenzen ergäben sich nach Auffassung der Bundesregierung für die Bundesbürger aus einer Umsetzung des anstehenden Gesetzentwurfs des polnischen Kabinetts, nach welchem die in den Grundbüchern festgeschriebenen Alteigentumsverhältnisse gelöscht werden sollen, die nicht mit dem aktuellen Besitzstand übereinstimmen (Junge Freiheit, Nr. 19/07), oder hält die Bundesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der geplante Gesetzentwurf sich hauptsächlich gegen Eigentumsansprüche deutscher Alteigentümer richtet, den geplanten Gesetzentwurf nicht mit dem geltenden Europarecht für vereinbar?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 28. Juni 2007

Der Bundesregierung ist bekannt, dass derzeit ein Gesetzentwurf im polnischen Ministerrat beraten wird, der Fragen der Eintragung von Staatseigentum im Grundbuch zum Gegenstand haben soll.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, einen noch nicht beschlossenen Gesetzentwurf eines Partnerstaates der Europäischen Union zu kommentieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung im Rahmen der Erbschaftsteuerreform dazu, Kundenforderungen nicht als Produktivvermögen anzusehen, sondern dem Geldvermögen gleichzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 22. Juni 2007

Im Rahmen des Entwurfs eines Unternehmensnachfolgeerleichterungsgesetzes sollen nach § 28a Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d ErbStG-E Geldforderungen und vergleichbare Forderungen dem unproduktiven Vermögen zugeordnet werden. Hierzu sollen aber nur Forderungen mit Finanzanlagecharakter erfasst werden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Kundenforderungen) sollten dagegen stets zum begünstigten Produktivvermögen gehören.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2006 zur Erbschaftsteuer macht im Übrigen eine Überprüfung der Verschonungsregelungen erforderlich. Nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts ist der Gesetzgeber gehalten, diese so auszugestalten, dass sie zielgenau und innerhalb des begünstigten Kreises möglichst gleichmäßig wirken.

14. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung ihren Anteil bei den Rückbürgschaften im Zusammenhang mit der Verbürgung von Krediten an kleine und mittelständische Unternehmen durch die Bürgschaftsbanken zuungunsten der Länder zu verändern, und wie hoch wäre dabei die finanzielle Entlastung des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. Juni 2007

Für die Bundesregierung ist eine neue Aufteilung von Anteilen bei den Rückbürgschaften gegenüber den Bürgschaftsbanken zwischen Bund und Ländern derzeit nicht aktuell.

15. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Inwieweit besteht die Gelegenheit, eine mögliche Veränderung der Anteile bei den Rückbürgschaften im Rahmen der Laufzeit des Solidarpakts II vorzunehmen und z. B. ab 2010 eine stufenweise Angleichung nach einer Evaluation vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. Juni 2007

Siehe Antwort zu Frage 00.

16. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Auf welcher Rechtsgrundlage basiert im Einzelnen (ggf. auch einschließlich der Sanktionierung bei Verstoß gegen diese Rechtsgrundlage), dass die Jahresstatistik der Betriebsprüfung ohne Ausdifferenzierung nach einzelnen Bundesländern erstellt bzw. veröffentlicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Juni 2007

Nach § 35 Abs. 2 der Betriebsprüfungsordnung (BpO 2000) teilen die obersten Finanzbehörden der Länder dem Bundesministerium der Finanzen die Arbeitsergebnisse der Außenprüfung nach einem abgestimmten Muster bis zum 31. März eines jeden Jahres mit. Das Bundesministerium der Finanzen gibt das Gesamtergebnis in einer zusammengefassten Veröffentlichung jährlich bekannt.

Bei der BpO 2000 handelt es sich um eine allgemeine Verwaltungsvorschrift, die die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen hat (Artikel 85 Abs. 2 des Grundgesetzes – GG).

17. Abgeordneter **Albert Rupprecht (Weiden)** (CDU/CSU)

Ist es richtig, dass die Bundesregierung zunächst den offiziellen Über-/Unterkompensationsbericht von Biokraftstoffen des BMF im Herbst 2007 abwarten will, bevor sie Entscheidungen im Hinblick auf eine mögliche Gesetzesänderung trifft, und ist vor diesem Hintergrund der vorgeschriebene Bezugszeitraum, für den die Berechnungen erstellt werden, das Kalenderjahr 2006 oder aber der Zeitraum seit Einführung der Energiesteuer für Biodiesel von 9 Cent vom 1. August 2006 bis 31. Juli 2007?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 25. Juni 2007

Gemäß § 50 Abs. 6 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG) hat das Bundesministerium der Finanzen dem Bundestag jährlich einen Bericht über die Markteinführung der Biokraft- und Bioheizstoffe und die Entwicklung der Preise für Biomasse und Rohöl sowie die Kraft- und Heizstoffpreise vorzulegen und darin – im Falle einer Überkompensation – eine Anpassung der Steuerbegünstigung für Biokraft- und Bioheizstoffe an die Marktlage vorzuschlagen. Die Bundesregierung

sieht keinen Grund, von dieser gesetzlich vorgegebenen Reihenfolge abzuweichen.

Das Gesetz sieht keinen konkreten Bezugszeitraum, wie zum Beispiel das Kalenderjahr, für den Bericht vor. Es ist aber im Interesse aller Beteiligten, dass er auf einer breiten und einen aussagekräftigen Zeitraum umfassenden Datenbasis beruht. Nur so ist gewährleistet, dass die darin getroffenen Feststellungen zur Über-/Unterkompensation der Biokraftstoffe auch belastbar sind und als von allen Seiten akzeptierte Grundlage für eventuelle Entscheidungen dienen können.

Vor diesem Hintergrund erscheint es am sinnvollsten, das gesamte Jahr 2006 und, soweit die notwendigen Daten verfügbar sind, das erste Halbjahr 2007 als Bezugszeitraum zu Grunde zu legen.

18. Abgeordneter **Albert Rupprecht (Weiden)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der Verdrängung deutscher Hersteller vom Markt durch US-amerikanische subventionierte Biodieselimporte, Schätzungen belaufen sich auf 1 Mio. t bis zum Jahresende 2007, entgegenzuwirken, und sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser subventionierten „Kampfpreise“ den wettbewerbsfähigen Verkauf von heimisch hergestelltem Biodiesel als gefährdet an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 25. Juni 2007

Der Bundesregierung sind Klagen der deutschen Biodieselbranche bekannt, wonach diese zunehmend Konkurrenz durch steigende Importe von B99 (99,9 Prozent Biodiesel, 0,1 Prozent Additive) aus den USA bekäme.

Ob dies zutrifft und ob dadurch der wettbewerbsfähige Verkauf von heimisch hergestelltem Biodiesel insgesamt als gefährdet anzusehen ist, lässt sich mangels belastbarer Zahlen zur Höhe solcher Importe bislang nicht verlässlich beurteilen.

19. Abgeordneter **Albert Rupprecht (Weiden)** (CDU/CSU)

Ist daran gedacht, ggf. zwei Mal pro Jahr einen Über-/Unterkompensationsbericht zu erstellen, damit die Steuersätze für Biodiesel dem tatsächlichen Marktgeschehen besser Rechnung tragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 25. Juni 2007

Die Regelung des § 50 Abs. 6 EnergieStG sieht einen jährlichen Bericht vor. Seitens der Bundesregierung ist nicht vorgesehen, diesen Turnus zu ändern.

20. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie viele Steuerpflichtige haben in den letzten zehn Jahren bei ihrer Steuererklärung jeweils Spenden oder außergewöhnliche Belastungen oder Beides geltend gemacht (in absoluten Zahlen und prozentual)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 22. Juni 2007

Amtliche Daten des Statistischen Bundesamtes liegen nur für die Jahre 1998, 2001 sowie 2002 vor. Die nachfolgenden Übersichten fassen die Angaben zusammen:

Übersicht 1: Anzahl der Steuerpflichtigen, die außergewöhnliche Belastungen bzw. Spenden oder beides geltend gemacht haben

Jahr	Außergewöhnliche Belastungen	Spenden	Sowohl Spenden, als auch außergewöhnliche Belastungen
1998	6.861.615	9.172.277	3.025.399
2001	6.248.823	9.198.967	2.813.626
2002	5.626.477	9.397.881	2.591.616

Übersicht 2: Prozentualer Anteil an den Steuerpflichtigen insgesamt

Jahr	Außergewöhnliche Belastungen	Spenden	Sowohl Spenden, als auch außergewöhnliche Belastungen
1998	24 %	32 %	11 %
2001	23 %	33 %	10 %
2002	20 %	34 %	9 %

21. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass es infolge der steuerlichen Behandlung von Beiträgen für eine umlagefinanzierte betriebliche Altersvorsorge nach § 3 Nr. 56 des Einkommensteuergesetzes zu einer Benachteiligung der Arbeitnehmer in umlagefinanzierten betrieblichen Altersvorsorgesystemen kommt, weil die steuer- und sozialabgabefreien Beiträge für eine umlagefinanzierte betriebliche Altersvorsorge um die steuer- und sozialabgabefreien Beiträge für eine kapitalgedeckte betriebliche Altersvorsorge gemindert werden und dies die

betroffenen Arbeitnehmer von der vom Gesetzgeber gewollten Entgeltumwandlung abhält, und wie begründet die Bundesregierung diese Benachteiligung?

22. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie und wann plant die Bundesregierung diese Benachteiligung zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Juni 2007

Durch das Jahressteuergesetz 2007 vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2878) wurde in § 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) mit der Nummer 56 eine neue Steuerbefreiungsvorschrift eingeführt. Mit § 3 Nr. 56 EStG wird in der nicht kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung langfristig und stufenweise in die nachgelagerte Besteuerung eingestiegen.

Nach § 3 Nr. 56 EStG werden ab 1. Januar 2008 (siehe auch § 52 Abs. 5 EStG) Zuwendungen des Arbeitgebers nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Satz 1 EStG aus dem ersten Dienstverhältnis an eine Pensionskasse zum Aufbau einer nicht kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung, bei der eine Auszahlung der zugesagten Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung in Form einer Rente oder eines Auszahlungsplans (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Altersvorsorgeverträgezertifizierungsgesetzes) vorgesehen ist, steuerfrei gestellt, soweit diese Zuwendungen im Kalenderjahr 1 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung nicht übersteigen. Der genannte Höchstbetrag erhöht sich ab 1. Januar 2014 auf 2 Prozent, ab 1. Januar 2020 auf 3 Prozent und ab 1. Januar 2025 auf 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Die genannten Höchstbeträge sind jeweils um die nach § 3 Nr. 63 Satz 1, 3 oder Satz 4 steuerfreien Beträge zu mindern.

Ziel des Gesetzgebers war es, die nicht kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung der kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung weitestgehend gleichzustellen. Nicht beabsichtigt war hingegen, den steuerfreien Dotierungsrahmen bei einer Kombination von umlagefinanzierter und kapitalgedeckter betrieblicher Altersversorgung zu erweitern. Da vorrangig nach wie vor der Aufbau einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung gefördert werden soll, wurde daher vorgesehen, die nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfreien Beträge vom nach § 3 Nr. 56 EStG steuerfreien Volumen abzuziehen. Dadurch wird sichergestellt, dass für jeden Arbeitnehmer unabhängig von der Finanzierungsform der Versorgungseinrichtung nicht mehr als 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung steuerfrei bleiben.

Die Begrenzung ist zudem geboten, da es sonst zu steuerlichen Wettbewerbsvorteilen an der Kombination von nicht kapitalgedeckter und kapitalgedeckter betrieblicher Altersversorgung gegenüber der aus-

schließlich kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung kommen würde.

Die Argumentation, es komme durch die Minderung der nach § 3 Nr. 56 EStG steuerfreien Beträge zu einer Benachteiligung und dies halte die Arbeitnehmer von einer Entgeltumwandlung ab, berücksichtigt nicht ausreichend, dass der Gesetzgeber für den Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung im Rahmen der externen versicherungsförmigen Durchführungswege insgesamt nur ein steuerfreies Volumen von 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung vorgesehen hat. Dies gilt unabhängig davon, im Rahmen welches Durchführungswegs oder durch welche Finanzierungsform (nicht kapitalgedeckt oder kaptialgedeckt) die betriebliche Altersversorgung aufgebaut wird.

In diesem Zusammenhang sollte zudem nicht übersehen werden, dass die Zuwendungen des Arbeitgebers zum Aufbau einer nicht kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung an eine Pensionskasse, soweit die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 56 EStG nicht greift, auch pauschal mit 20 Prozent besteuert werden können (§ 40b Abs. 1 und 2 EStG neue Fassung). Die auf diesen Zuwendungen beruhenden laufenden Versorgungsleistungen werden später dann lediglich mit dem Ertragsanteil (§ 22 Nr. 5 in Verbindung mit § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG) und nicht vollständig besteuert.

23. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es für mit dem Gemeinnützigkeitsrecht vereinbar, dass die als gemeinnützig anerkannte und damit steuerlich begünstigte Organisation „Greenpeace e. V." bewusst rechtsbrechende Maßnahmen begeht (vgl. Berichterstattung zum widerrechtlichen Eindringen der Greenpeace-Boote in die Sperrzone vor Heiligendamm während des G8-Gipfels, z. B. BERLINER MORGENPOST vom 8. Juni 2007)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 21. Juni 2007

Für die Beurteilung und Entscheidung steuerlicher Einzelfälle sind nach unserer Verfassung die Finanzbehörden der Länder zuständig. Zudem ist die Bundesregierung – wie auch die Finanzbehörden des zuständigen Landes – durch § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) daran gehindert, Auskunft über die steuerliche Behandlung des Vereins „Greenpeace e. V." zu geben.

Eine Körperschaft kann grundsätzlich nur dann als gemeinnützig behandelt werden, wenn sie sich bei ihrer Betätigung im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung (Rechtsordnung) hält (Urteil des Bundesfinanzhofs vom 29. August 1984, BStBl II 1985 S. 106). Etwaige Verstöße von Mitgliedern eines Vereins gegen die Rechtsordnung müssen dem Verein jedoch zugerechnet werden können. Außerdem ist bei jeder Entscheidung über die Gemeinnützigkeit der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

24. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Um welche Beträge ist das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer durch die Gewerbesteueranrechnung gemäß § 35 EStG in den vergangenen Jahren tatsächlich gekürzt worden, und wie hoch werden diese Kürzungen in den Jahren 2007 bis 2011 ausfallen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 26. Juni 2007

Die Kassenstatistik weist die Höhe der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer nicht aus.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurde für das Veranlagungsjahr 2001 ein Anrechnungsvolumen nach § 35 EStG von 3 077 Mio. Euro bei der Einkommensteuer berücksichtigt. Im Veranlagungsjahr 2002 betrug das Anrechnungsvolumen 3 043 Mio. Euro.

Weitere statistische Angaben liegen nicht vor.

25. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Welches Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen erbrachten nach der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2002 die einzelnen Tarifstufen in den einzelnen Steuerklassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Juni 2007

Die gewünschten Angaben können den nachfolgenden, vom Statistischen Bundesamt auf der Grundlage der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2002 zusammengestellten Übersichten entnommen werden.

Übersicht Erbschaft: Steuerpflichtige Erwerbe von Todes wegen nach Steuerklassen und Steuersatzstufen

Zeichenerklärung:
- bedeutet nichts vorhanden;
. bedeutet Zahlenwert unbekannt oder aus steuerrechtlichen Gründen geheim zu halten

Steuersatzstufe in %	Steuerklasse I[1]		
	Fälle	Erwerb in 1.000 €	Steuer in 1.000 €
7	5.232	125.503	8.560
11	6.920	892.845	93.572
15	2.232	807.795	111.267
19	2.230	2.828.258	480.280
23	87	641.813	121.087
27	21	347.669	80.962
30	12	641.387	146.175
Insgesamt	16.734	6.285.271	1.041.903

[1] Ehegatten; Kinder und Stiefkinder, deren Abkömmlinge; Eltern und Voreltern; andere Abkömmlinge von Kindern und Stiefkindern.

Steuersatzstufe in %	Steuerklasse II[2]		
	Fälle	Erwerb in 1.000 €	Steuer in 1.000 €
12	39.979	691.415	81.933
17	13.604	1.461.176	239.841
22	1.380	480.580	99.781
27	515	505.267	126.942
32	12	79.964	23.972
37	-	-	-
40	-	-	-
Insgesamt	55.490	3.218.403	572.469

[2] Geschwister; Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern; Stiefeltern; Schwiegerkinder; Schwiegereltern; geschiedener Ehegatte.

Steuersatzstufe in %	Steuerklasse III[3]		
	Fälle	Erwerb in 1.000 €	Steuer in 1.000 €
17	38.537	600.243	100.394
23	10.318	1.104.971	243.985
29	1.040	362.976	97.181
35	.	.	.
41	11	82.900	30.952
47	.	.	.
50	-	-	-
Insgesamt	50.367	2.587.520	608.039

[3] Alle übrigen Erwerber und die Zweckzuwendungen.

Übersicht Schenkung: Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs und Steuerklassen

	Steuerklasse I			Stkl. II[4]	Stkl. III[5]	Insgesamt
	I/1[1]	I/2[2]	I/3[3]			
Fälle	517	8.324	1.714	10.419	8.195	29.169
Erwerb in 1.000 €	194.717	3.396.892	245.269	494.717	472.995	4.804.591
Steuer in 1.000 €	19.706	356.736	29.927	68.754	86.616	561.739

1 Ehegatten.
2 Kinder und Stiefkinder, deren Abkömmlinge.
3 Andere Abkömmlinge von Kindern und Stiefkindern.
4 Eltern und Voreltern; Geschwister; Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern; Stiefeltern; Schwiegerkinder; Schwiegereltern; geschiedener Ehegatte.
5 Alle übrigen Erwerber sowie Zweckzuwendungen.

26. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Gelten im Stufentarif der Erbschaft- und Schenkungsteuer für die einzelnen Teilmengen eines Erwerbs unterschiedliche Steuersätze, oder gehen die Tarife von einem einheitlichen Steuersatz für den gesamten Erwerb aus, der erreicht ist, wenn die nächst höhere Stufe greift?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Juni 2007

Die durch den steuerpflichtigen Erwerb erreichte Wertstufe bestimmt bei der jeweiligen Steuerklasse den Steuersatz für den gesamten steuerpflichtigen Erwerb. Der sprunghafte Anstieg der Steuer beim Überschreiten einer Wertstufe wird durch einen Härteausgleich nach § 19 Abs. 3 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes abgemildert.

27. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Ist im derzeit in Erarbeitung befindlichen Entwurf für ein Wagniskapitalbeteiligungsgesetz geplant, das Halbeinkünfteverfahren für den „Carried Interest“ von vermögensverwaltenden Fonds auf gewerbliche Fonds auszudehnen, und falls ja, mit welchen Mindereinnahmen ist dadurch zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Juni 2007

Eine Ausdehnung des Halbeinkünfteverfahrens für den „Carried Interest“ ist nicht geplant.

28. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Wann ist mit der Veröffentlichung der Referentenentwürfe des Wagniskapitalbeteiligungsgesetzes, der Novellierung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungen und des Risikobegrenzungsgesetzes zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Juni 2007

Der Referentenentwurf eines Wagniskapitalbeteiligungsgesetzes und einer Novellierung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungen wird in Kürze veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken ist in der zweiten Hälfte dieses Jahres zu rechnen.

29. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Was ist das Ergebnis der in Mitteilung KOM (2007) 33 vom 31. Januar 2007 von der EU-Kommission erwähnten möglicherweise durchzuführenden Analyse, ob die Zusammenarbeit zwischen Sparkassen oder Genossenschaftsbanken den Wettbewerb spürbar einschränkt, und was ist Position der Bundesregierung in dieser Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Juni 2007

Die EU-Kommission hat bislang keine Ergebnisse ihrer weiterführenden Untersuchung bekannt gegeben. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung hat die EU-Kommission ihre Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Die Untersuchung der Zusammenarbeit zwischen Kreditinstituten im Bereich des Privatkundengeschäfts erfolgt hinsichtlich etwaiger Anzeichen für wettbewerbswidriges Verhalten der Banken. Dazu ist die EU-Kommission aufgrund von Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates vom 16. Dezember 2002 berechtigt. Das Bundeskartellamt verfügt über eine entsprechende Befugnis auf nationaler Ebene (§ 32e des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen).

Die EU-Kommission ist mit Blick auf die Wettbewerbsregeln nach den Artikeln 81 und 82 EG-Vertrag aktiv. Danach sind wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und Verhaltensregeln ebenso wie der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung verboten. Die Kommission verfolgt nach eigenen Angaben keine anderen Ziele als die Überprüfung der Einhaltung dieser Wettbewerbsregeln. Demzufolge geht es insbesondere nicht um eine ordnungspolitische Würdigung der Zusammenarbeit zwischen Kreditinstituten beim Privatkundengeschäft. Das Dreisäulensystem des deutschen Bankensektors, für dessen Bewahrung die Bundesregierung eintritt, steht nicht zur Diskussion.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

30. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung die Verordnung zur Regelung der Rechte und Pflichten von Messstellenbetreibern zu erlassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 28. Juni 2007

Die Bundesregierung wird hierzu in ihrem Evaluierungsbericht über die Erfahrungen und Ergebnisse mit der Regulierung nach § 112 des Energiewirtschaftsgesetzes demnächst Stellung nehmen.

31. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand des bei der EU anhängigen Kartellverfahrens gegen die Firma „Microsoft“ zur Offenlegung der Schnittstellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 29. Juni 2007

Die Europäische Kommission legte dem Unternehmen Microsoft im Jahr 2004 unter anderem auf, seinen Wettbewerbern Schnittstelleninformationen zur Verfügung zu stellen, um die Interoperabilität mit dem Microsoft-Betriebssystem Windows sicherzustellen. Microsoft hat gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission Klage eingereicht; das Verfahren ist derzeit noch beim Europäischen Gericht erster Instanz anhängig. Wegen Nichterfüllung der sofort vollziehbaren Auflagen hat die Europäische Kommission in verschiedenen Verfahren Zwangsgelder gegen Microsoft verhängt.

Die Bundesregierung mischt sich in Verfahren der zuständigen Wettbewerbsbehörden nicht ein und nimmt zu laufenden Kartellverfahren der Europäischen Kommission daher keine Stellung.

32. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Monopolisten mit über 80 Prozent Marktanteil lieber Strafzahlungen in Kauf nehmen, als kartellrechtliche Auflagen zu erfüllen, und wenn ja, sieht die Bundesregierung eine Gefahr darin?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 29. Juni 2007

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Sie ist der Auffassung, dass die Verhängung von Zwangsgeldern, bei deren Festsetzung

die Wettbewerbsbehörden auch hinsichtlich der Höhe einen Ermessensspielraum haben, ein geeignetes Mittel darstellt, um die Einhaltung kartellrechtlicher Auflagen sicherzustellen.

33. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Wie wird die Bundesregierung dem Eindruck der Bürger entgegenwirken, dass Monopolisten sich durch Strafzahlungen ihren gesetzlichen Auflagen entziehen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 29. Juni 2007

Die Bundesregierung kann die Behauptung, dass ein Großteil der Öffentlichkeit diesen Eindruck hat, nicht bestätigen. Sie ist der Auffassung, dass das nationale und das europäische Kartellrechtsinstrumentarium ausreichend sind, um die Einhaltung kartellrechtlicher Regeln und Auflagen durchzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

34. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Treffen Pressemeldungen (junge Welt vom 13. Juni 2007) zu, dass in der Gemeinde Mieste niederländisches Militär eine Übung durchgeführt hat, von der weder die örtlichen Behörden (Polizei, Bürgermeister) noch das dafür zuständige Wehrbereichskommando (WBK) III in Erfurt informiert waren, und wenn ja, warum wurden die entsprechenden Behörden nicht informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 22. Juni 2007

Zur Vorbereitung auf einen Auslandseinsatz wurde u. a. im Landkreis Altmarkkreis-Salzwedel im Zeitraum 30. Mai bis 13. Juni 2007 eine Übung des niederländischen Militärs durchgeführt. Diese Übung wurde fristgerecht beim Wehrbereichskommando (WBK) III in Erfurt angemeldet.

Die von Ihnen erwähnte Pressemitteilung in der Zeitung „junge Welt“ vom 13. Juni 2007 ist insofern nicht zutreffend. Über die Durchführung der Übung wurde durch die Wehrbereichsverwaltung Ost am 14. Mai 2007 u. a. das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt und das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt schriftlich informiert.

35. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Wer hat die Übung genehmigt, und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt diese Genehmigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 22. Juni 2007

Die Übung wurde durch das WBK III in Erfurt genehmigt. Die Grundlage der Genehmigung bilden Dienstvorschriften, der dritte Teil des Bundesleistungsgesetzes, die Regelungen des „2+4"-Vertrages sowie die „Anweisung zur Anmeldung von Übungen im Wehrbereich".

36. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Werden die zuständigen WBK über Zweck, Ausmaß und Form von militärischen Übungen sowohl ausländischer Streitkräfte als auch der Bundeswehr informiert, und wenn ja, wie werden diese Informationen an die örtlichen zivilen Behörden im Land, in den Kreisen und Gemeinden, den Einrichtungen an die Bevölkerung weitergegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 22. Juni 2007

Das von einer Übung betroffene WBK wird mit der Anmeldung einer Übung grundsätzlich über wichtige Details der Übung wie Übungstyp, Zeitraum, geplanter Übungsraum etc. informiert. Die Anmeldung wird ebenso wie die Genehmigung an die Wehrbereichsverwaltungen und an die jeweiligen Innnenministerien der Länder zur Vorabinformation der zivilen Behörden weitergeleitet.

37. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung ihre Antwort auf meine schriftliche Frage vom 29. Mai 2007 (vgl. Frage 91 auf Bundestagsdrucksache 16/5560) nach Opfern unter der Zivilbevölkerung bei Bombardierungen durch die NATO-Truppen im Süden Afghanistans, dass ihr angeblich „keine belastbaren Erkenntnisse über die Anzahl der zivilen Opfer" vorliegen, vor dem Hintergrund, dass der NATO-Sprecher James Appathurai am 15. Juni 2007 in Brüssel bei einem Treffen der 26 Verteidigungsminister erklärte: „Unsere Statistiken zeigen für die vergangenen Monate einen klaren Rückgang bei zivilen Opfern."?

38. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie hoch waren die zivilen Opfer in der Bevölkerung Afghanistans nach diesen NATO-Statistiken in den letzten Jahren (bitte nach Opferzahlen und Monaten bzw. Jahren auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 26. Juni 2007

Bundesregierung und NATO erheben keine Statistiken über die Anzahl der zivilen Opfer in Afghanistan. Die in der Fragestellung erwähnte Erklärung des NATO-Sprechers, James Appathurai, am 15. Juni 2007 in Brüssel bezog sich somit nicht auf eine offizielle NATO-Statistik.

Der Bundesregierung liegen weiterhin keine belastbaren Erkenntnisse über die Anzahl der zivilen Opfer in Afghanistan vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

39. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

Gibt es durch Bundesmittel geförderte Projekte und Initiativen, die sich dezidiert und ausschließlich mit dem Problem und der Gefahr des Linksextremismus und Linksradikalismus auseinandersetzen und sich zu deren Bekämpfung engagieren, und welche sind die sechs größten Projekte (aufgeschlüsselt nach Art, Träger, Zuwendungshöhe und Zuwender des Projektes)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 27. Juni 2007

Nein.

40. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

Inwieweit plant die Bundesregierung angesichts des qualitativ und quantitativ angestiegenen Linksextremismus die Ausschreibung, Einführung, Förderung oder Förderungserhöhung solcher Projekte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 27. Juni 2007

Die Bekämpfung von Extremismus jeglicher Art ist ein gesamtgesellschaftliches, von allen demokratischen Kräften gemeinsam zu tragendes Vorhaben. Neben der strafrechtlichen Verfolgung extremistischer Straftaten und der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden kommt dabei der Prävention besondere Bedeutung zu. Sie muss gesamtgesellschaftlich bereits an den Wurzeln von Radikalisierungsprozessen ansetzen. Nach Auffassung der Bundesregierung kommen dabei der Vermittlung von demokratischen Grundwerten wie Toleranz, Respekt, Achtung der Menschenwürde und dem Erwerb von demokratischen Handlungskompetenzen bei der Bekämpfung rechts- und linksextremer, fundamentalistischer, fremdenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Tendenzen Schlüsselrollen zu.

Dem trägt das beim Bundesministerium des Innern angesiedelte „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ Rechnung. Wenn die Gründung des Bündnisses auch maßgeblich auf die Gefährdung durch den Rechtsextremismus zurückgeht, so macht bereits die Namensgebung „gegen Extremismus und Gewalt“ deutlich, dass es unabhängig von der jeweiligen Begründung bzw. Ausrichtung des Extremismus und der Gewalt die Aufgabe des Bündnisses ist, einen Beitrag zur Bekämpfung jedweder Erscheinungsform von Extremismus zu leisten. So ist der Bündnis-Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ auch für zivilgesellschaftliche Initiativen zur Bekämpfung des Links- und/oder Ausländerextremismus offen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Anregungsfunktion insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig. So fördert sie seit über 50 Jahren im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes Maßnahmen zur politischen, kulturellen und sportlichen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit. Ein wichtiges Ziel der Förderung ist, bei jungen Menschen Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln.

Dort, wo nach Überzeugung der Bundesregierung hinaus weitere Anregungen vonnöten sind, werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen. So besteht nach Einschätzung der Bundesregierung ein besonderer Bedarf bei der Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie, die sich explizit gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus richten. Dem ist die Bundesregierung durch die Entwicklung der Programme „VIELFALT TUT GUT.“ und „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ gerecht geworden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

41. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Inwieweit wird die Bundesregierung mit Blick auf die Beschlüsse des Koalitionsausschusses aus der Nacht vom 18. zum 19. Juni 2007 ihre im Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD selbst gesetzten Ziele zur Pflegeabsicherung, zum Beispiel in Bezug auf den Finanzausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung, umsetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 26. Juni 2007

Der in der Koalition gefundene Kompromiss stellt im Interesse der pflege- und hilfebedürftigen Menschen und ihrer Familienangehörigen eine Umsetzung von wesentlichen Kernstücken der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages vom 11. November 2005 zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung dar. Mit dem Beschluss hält sich die Koalition an die in der Koalitionsvereinbarung getroffene Zusage:

„Die Pflegeversicherung bleibt ein zentraler Baustein der sozialen Sicherungssysteme. Die solidarische Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit mit dem Leitbild einer menschlichen Pflege wird auch in Zukunft gewährleistet sein."

Es werden Leistungsverbesserungen sowie die pflegerische Infrastruktur und Angebotsstruktur im Interesse der Menschen ausgebaut. Dies wird insbesondere auch den Menschen mit demenziellen Erkrankungen zugute kommen. Es wird damit ein Kernanliegen des Koalitionsvertrages umgesetzt, wonach es vor allem um die Sicherstellung eines den konkreten Bedürfnissen der Betroffenen entsprechenden, aber auch finanzierbaren Pflegeangebotes geht.

Mit Blick auf die Finanzierung ist es gelungen, einen Kompromiss zu erreichen, der bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts Beitragsstabilität ermöglicht.

42. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wie weit ist die Bundesregierung bei der im Drogen- und Suchtbericht 2007 angekündigten Feststellung vorangekommen, ob und inwieweit es länderübergreifend zu einer Vereinheitlichung der Richtlinien zu § 31a des Betäubungsmittelgesetzes und der sich daraus ableitenden Einstellungspraxis gekommen ist oder ob weiterer Handlungsbedarf besteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 27. Juni 2007

Der Abstimmungsprozess der Länder hinsichtlich einer Vereinheitlichung der Richtlinien zu § 31a des Betäubungsmittelgesetzes und der

sich daraus ableitenden Einstellungspraxis ist nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht vollständig abgeschlossen. Erst nach Abschluss dieses Prozesses wird es der Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern möglich sein zu beurteilen, ob noch weiterer Handlungsbedarf besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

43. Abgeordnete **Heidrun Bluhm** (DIE LINKE.)

Entspricht es den Tatsachen, dass die Bundesregierung derzeit an einer Novellierung der sogenannten Heizkostenverordnung arbeitet, und was sind ggf. die konkreten Zielsetzungen dieser Novellierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Juni 2007

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung prüft derzeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, ob Änderungsbedarf an der Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Heizkostenverordnung) besteht. Zweck der seit 1989 unveränderten Verordnung ist die Energieeinsparung durch verursachergerechte Erfassung und verbrauchsabhängige Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten. Ob durch eine Novellierung der Heizkostenverordnung ein weiterer Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden kann, ist Gegenstand der Prüfung.

44. Abgeordnete **Heidrun Bluhm** (DIE LINKE.)

Wer ist ggf. durch die bzw. neben der Bundesregierung beratend oder entscheidend in die Novellierung der sog. Heizkostenverordnung einbezogen, und für wann ist ggf. die Veröffentlichung der novellierten Heizkostenverordnung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Juni 2007

Einbezogen in die Prüfung sind die fachlich mit dem Vollzug der Verordnung befassten Verbände sowie die Vermieter- und Mieterseite. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Eine Entscheidung der Bundesregierung wird nach dem Abschluss der Prüfung zu treffen sein.

45. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Ist es richtig, dass durch die im Zuge der Bebauung des Umfeldes des Berliner Hauptbahnhofs (Lehrter Stadtquartier und Humboldthafen) entstehenden Großbaustellen in der

direkten Umgebung des Hauptbahnhofs bzw. durch die dann erfolgte Bebauung die nachträgliche Verlängerung des Ost-West-Daches des Hauptbahnhofs technisch unmöglich wird (insbesondere, weil die Standflächen für die benötigten Kräne und Großgeräte fehlen), und wenn ja, gedenkt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um die Option für eine Verlängerung des Bahnhofdaches offenzuhalten (z. B. durch eine Verschiebung des Beginns der Baumaßnahmen im Umfeld des Hauptbahnhofs oder eine beschleunigte Entscheidung über die nachträgliche Verlängerung des Bahnhofsdaches)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Juni 2007

Entsprechend den Bitten des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages befasst sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung derzeit mit den Möglichkeiten der Verlängerung des Glasdaches des Berliner Hauptbahnhofs. In diesem Zusammenhang sind schwierige und komplexe technische, bahnbetriebliche und baulogistische Fragen zu klären sowie die wirtschaftlichen Folgen möglicher Handlungsalternativen plausibel abzuschätzen. Die Verfügbarkeit ausreichend großer und statisch genügend tragfähiger Baustelleneinrichtungsflächen für die Positionierung der erforderlichen schweren Hebezeuge ist dabei eine der wesentlichen zu analysierenden baulogistischen Rahmenbedingungen. Ob und inwieweit anstehende Bauprojekte im Bahnhofsumfeld den Einsatz erforderlicher Großgeräte gefährden könnten und wie dem ggf. mit welchem Aufwand begegnet werden könnte, bedarf noch der Klärung.

Es wird erwartet, dass die Untersuchungen zur grundsätzlichen technischen und bahnbetrieblichen Machbarkeit sowie zu möglichen Kosten frühestens im Herbst des Jahres vorliegen werden.

46. Abgeordneter **Bernd Heynemann** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung das jetzige Verkehrsaufkommen der Schleuse Magdeburg-Rothensee im Vergleich mit den Prognosewerten von 2015 auch unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme des neuen Hanse-Hafens in Magdeburg und der verstärkten Verkehre in den Sommermonaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 26. Juni 2007

Das Verkehrsaufkommen an der Schleusenstufe Rothensee betrug im Jahr 2006 rd. 2,8 Mio. Gütertonnen. Bis einschließlich Mai 2007 wurden dort bereits 1,4 Mio. Gütertonnen transportiert. Nach der Eröffnung des Hanse-Hafens ist eine Steigerung des Verkehrsaufkommens zu erwarten; darüber hinaus tritt in den Sommermonaten regelmäßig

ein verstärktes Verkehrsaufkommen bei Fahrgast- und Sportschifffahrt auf. Nach der aktuellen Prognose werden an der Schleuse Rothensee im Jahr 2015 rd. 4,8 Mio. Gütertonnen transportiert.

47. Abgeordneter **Bernd Heynemann** (CDU/CSU)

Weshalb wurde in den offiziellen Bewertungen der Verkehre der Schleuse Magdeburg-Rothensee die Sportbootschifffahrt nicht berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 26. Juni 2007

Für die Bewertungen der Verkehre an der Schleuse Rothensee wurden sowohl Sportschifffahrt als auch Fahrgastschifffahrt berücksichtigt.

48. Abgeordneter **Bernd Heynemann** (CDU/CSU)

Wie geht in die Bewertung der Kapazitätsbetrachtungen dieser Schleuse das Vorrangschleusungsrecht der „Weißen Flotte“ ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 26. Juni 2007

Das in der Binnenschifffahrtsstraßenordnung geregelte Vorrangsschleusungsrecht für Fahrgastschiffe spielt für die Kapazitätsberechnung einer Schleuse keine Rolle.

49. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Steigerung des Güterverkehrs im Rahmen der EU-Osterweiterung ein, nachdem im Gutachten des ProgTrans-Institutes „Abschätzung der langfristigen Entwicklung des Güterverkehrs bis 2050“ eine Verdopplung prognostiziert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. Juni 2007

Die EU-Osterweiterung findet als ein Einflussfaktor auf die Güterverkehrsentwicklung in Deutschland ihre angemessene Berücksichtigung im Rahmen der von der ProgTrans AG im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erstellten „Abschätzung der Güterverkehrsentwicklung bis 2050“. Eine Quantifizierung der allein auf die EU-Osterweiterung ursächlich zurückgehenden Zuwächse im Güterverkehr ist anhand des Gutachtens nicht möglich. Die dem Bundesverkehrswegeplan 2003 zu Grunde liegende Verkehrsprognose geht für den Zeitraum 1997 bis 2015 zwar von hohen Zuwächsen im Verkehr mit den damaligen EU-Beitrittskandidaten aus. Dieses Wachstum erfolgt jedoch auf einem vergleichsweise geringen Ausgangsniveau. Der prognostizierte Anteil dieser grenzüber-

schreitenden Verkehre mit den damaligen EU-Beitrittskandidaten liegt gemessen am gesamten Verkehrsaufkommen im Jahr 2015 bei rd. 7 Prozent. Im Vergleich dazu hat der grenzüberschreitende Güterverkehr Deutschlands mit den EU-15-Staaten einen prognostizierten Anteil von rd. 30 Prozent am Verkehrsaufkommen insgesamt. Eine aktualisierte Prognose der räumlichen Verkehrsverflechtung für das Jahr 2025 wird derzeit im Auftrag des BMVBS erstellt. Ergebnisse werden im Sommer 2007 erwartet.

50. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchen zeitlichen bzw. baulichen Stufen soll das aktuelle Konzept zum abgestuften Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München verwirklicht werden, und welche Auswirkungen hat dieses Konzept auf den Nutzen-Kosten-Faktor der Standardisierten Bewertung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Juni 2007

Die Planungen und Optimierung zum Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München werden zurzeit durchgeführt. Insofern können auch noch keine abschließenden Aussagen über die endgültige Konzeption und die Umsetzung der Planungen gemacht werden.

51. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit welchem aktuellen Kostenstand rechnet die Bundesregierung bei der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München insbesondere unter Berücksichtigung der Entscheidung der Deutsche Bahn AG, den Münchner Hauptbahnhof vorerst nicht umzubauen, und wie ist der Stand der Verhandlungen zur Finanzierung derselben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Juni 2007

Es wird auf die Antwort zu Frage 50 verwiesen. Die Bundesregierung erwartet den Abschluss der Planungen und geht davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt die Kosten des Vorhabens feststehen werden. Auswirkungen einer Entscheidung der Deutsche Bahn AG zum Umbau des Münchner Hauptbahnhofs sind der Bundesregierung nicht bekannt.

52. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wer hat nach Auffassung der Bundesregierung die Projektträgerschaft beim Transrapidprojekt in München inne, und wer trägt eventuelle Mehrkosten zum bisherigen Kostenstand von 1,85 Mrd. Euro?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Juni 2007

Die Deutsche Bahn AG hat erklärt, das Projekt eigenwirtschaftlich realisieren zu wollen. Sie bedient sich dazu als Projektgesellschaft einer 100-prozentigen Tochter, der DB Magnetbahn GmbH.

Der Bund hat für die Realisierung des Transrapid in München einen Zuschuss von 550 Mio. Euro zu den Gesamtkosten von 1,85 Mrd. Euro haushalterisch abgesichert; darüber hinaus hat der Haushaltsgesetzgeber durch Haushaltsvermerk und verbindliche Erläuterungen zugelassen, dass der Bundeszuschuss bis zu 50 Prozent der Investitionskosten betragen kann. Die konkrete Ausgestaltung bleibt den laufenden Verhandlungen vorbehalten.

53. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP)

Stehen einer Vorfinanzierung von Bundesfernstraßen und Schienenprojekten des Bundes durch die Bundesländer verfassungsrechtliche, haushaltsrechtliche oder andere rechtliche Gründe entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 20. Juni 2007

Ja. Nach Artikel 90 GG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes, § 1 Abs. 1 Satz 1 des Fernstraßenausbaugesetzes und § 6 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs ist dem Bund als Träger der Straßenbaulast die Aufgabe „Bundesfernstraßenbau“ zugewiesen. Die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Bundesfernstraßen) werden dabei nach Artikel 90 Abs. 2 GG von den Ländern im Auftrag des Bundes verwaltet. Für diese von der Verfassung vorgegebene Verwaltungsart wird Artikel 104a Abs. 1 GG von Artikel 104a Abs. 2 GG dahingehend modifiziert, dass der Bund zur Erfüllung seiner Aufgabe die Ausgaben für Bau und Unterhaltung von Bundesfernstraßen zu tragen hat (finanzielle Straßenbaulast), wohingegen die Länder für die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungskosten aufzukommen haben (Artikel 104a Abs. 5 Satz 1 GG).

Insgesamt bedeutet dies, dass

- nach dem allgemeinen Lastenverteilungsgrundsatz des Artikels 104a Abs. 1 GG Bundesaufgaben aus Haushaltsmitteln des Bundes und Landesaufgaben aus Haushaltsmitteln der Länder zu finanzieren sind,

- die in Artikel 104a GG geregelte Verteilung der Finanzverantwortung auf die staatlichen Ebenen zugleich das Verbot beinhaltet, Aufgaben in der Finanzverwantwortung der jeweils anderen Ebene zu finanzieren, soweit kein von der Verfassung zugelassener Ausnahmetatbestand vorliegt,

- gerade unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck der grundgesetzlichen Verknüpfung von Sachverantwortung und Finanzkompe-

tenz die finanzverfassungsrechtlichen Regelungen kein dispositives, sondern von Bund und Ländern (einschließlich Kommunen) zu beachtendes Verfassungsrecht darstellen.

Diese Rechtsauffassung hat der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages in einer Ausarbeitung vom 10. August 2000 (Reg.-Nr. WF IV–100/2000) bestätigt.

Für den Bereich der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes, die nach Artikel 87e GG im Eigentum der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes stehen, ergibt sich die Verantwortung des Bundes aus dem Verfassungsauftrag des Artikels 87e Abs. 4 GG, wonach der Bund gewährleistet, dass dem Wohl der Allgemeinheit beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes Rechnung getragen wird. Eine Vorfinanzierung durch die Länder ist damit gemäß Artikel 104a Abs. 1 GG für diesen Bereich ausgeschlossen.

54. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, dass in ihrem jüngsten Referentenentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes entgegen dem eindeutigen Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 17. Januar 2007 (Ausschussdrucksache 16(8)2792) keine Verpflichtung gegenüber den Bundesländern aufgenommen wurde, dass die aus den Regionalisierungsmitteln finanzierten Aufträge des Schienenpersonennahverkehrs ausschließlich im Wege der Ausschreibung zu vergeben sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. Juni 2007

Der rechtliche Rahmen für die Vergabe von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr wird durch die einschlägigen nationalen und europäischen Normen bestimmt. Insofern wäre das Regionalisierungsgesetz nicht der angemessene Rechtsrahmen für eine entsprechende Regelung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

55. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Programmen und Fonds der Europäischen Union stehen finanzielle Mittel für Artenschutzprojekte in Deutschland zur Verfügung, und ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang von diesen Finanzierungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 27. Juni 2007

Eine Förderung von Artenschutzprojekten und -maßnahmen durch EU-Fonds ist vor allem im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums möglich – gemäß der EG-Verordnung Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 (EAGFL, bis 2006) bzw. für die Förderperiode von 2007 bis 2013 gemäß der EG-Verordnung Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 (ELER). Hier sind insbesondere Artenschutzmaßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes von Interesse. Grundsätzlich sind in Deutschland für die letztendliche Umsetzung und Nutzung dieses EU-Fonds die Bundesländer mit ihren Länderprogrammen zuständig. Der Bundesregierung ist im Detail nicht bekannt, in welchem Umfang die einzelnen Bundesländer die EU-Fonds tatsächlich für Artenschutzmaßnahmen genutzt haben.

Zudem standen finanzielle Mittel der Europäischen Union für Artenschutzprojekte in Deutschland im Zeitraum von 1992 bis 2006 im Rahmen des EU-Finanzierungsinstrumentes für die Umwelt (LIFE) zur Verfügung. Die LIFE-Förderung ist nicht flächendeckend möglich, sondern betrifft einzelne auf ein bestimmtes Gebiet begrenzte Projekte. Im Rahmen von LIFE wurden in Deutschland 14 Vorhaben zum Tierartenschutz (Libellen, Raufußhühner, Wachtelkönig (2), Große Rohrdommel (3), Großtrappe (2), Biber und Fischotter, Fledermäuse, Großmuscheln, Maifisch, Rotbauchunken) und zwei Vorhaben zum Pflanzenartenschutz (Silberscharte, Borstgrasrasen) gefördert. Die Gesamtkosten dieser Vorhaben belaufen sich auf 19 294 175 Euro, die dafür bereitgestellten EU-Mittel belaufen sich auf 10 028 048 Euro.

Grundsätzlich bietet auch LIFE+, das Folgeprogramm von LIFE für die Förderperiode 2007 bis 2013, Möglichkeiten zur Kofinanzierung von Artenschutzmaßnahmen durch die Europäische Union. In welchem Umfang dies tatsächlich genutzt werden wird, ist derzeit nicht absehbar, da das EU-weite Antragsverfahren für LIFE+ erst im September 2007 gestartet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

56. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Wie haben sich bisher die Finanzhilfen des Bundes im Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007 seit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung nach den einzelnen Bundesländern entwickelt, und ist damit zu rechnen, dass einzelne Bundesländer ihren finanziellen Spielraum nicht ausschöpfen werden?

Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen
vom 27. Juni 2007

Der Mittelabfluss beim Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) beträgt derzeit insgesamt 2 257 604 347,35 Euro (Stand: 22. Juni 2007). Die Bundesmittel dürfen grundsätzlich erst nach jeweiligem Baufortschritt abgerufen werden (d. h. wenn Zahlungen der Schulträger/der Kommune z. B. an einen Bauträger erfolgen). Mit der kostenneutralen Verlängerung des IZBB ist der Abruf der Mittel bis 2009 möglich.

Im Einzelnen stellt sich der Mittelabfluss wie folgt dar (Stand: 22. Juni 2007):

	Mittelabfluss 2003-2006	**Mittelabfluss 2007**	**Mittelabfluss insgesamt**	**insgesamt bereitgestellte Mittel des Bundes 2003-2007***	**Quote der Inanspruchnahme (in Prozent)**
Baden-Württemberg	282.267.331,44	56.742.863,76	339.010.195,20	528.310.372,00	64,17
Bayern	245.974.073,88	90.958.892,66	336.932.966,54	595.541.888,00	56,58
Berlin	90.339.011,48	15.981.977,20	106.320.988,68	147.186.407,00	72,24
Brandenburg	48.318.220,23	4.679.018,67	52.997.238,90	130.054.625,00	40,75
Bremen	23.412.159,00	4.389.369,00	27.801.528,00	28.282.101,00	98,30
Hamburg	40.147.500,00	8.050.000,00	48.197.500,00	66.780.069,00	72,17
Hessen	92.636.869,98	38.347.485,67	130.984.355,65	278.321.439,00	47,06
Mecklenburg-Vorpommern	34.248.647,10	11.000.000,00	45.248.647,10	93.754.287,00	48,26
Niedersachsen	184.090.723,02	40.000.000,00	224.090.723,02	394.617.429,00	56,79
Nordrhein-Westfalen	339.097.385,47	67.429.856,42	406.527.241,89	913.967.660,00	44,48
Rheinland-Pfalz	129.200.657,52	12.500.000,00	141.700.657,52	198.440.621,00	71,41
Saarland	22.783.602,88	8.000.000,00	30.783.602,88	49.036.422,00	62,78
Sachsen	103.795.009,15	10.721.094,98	114.516.104,13	200.343.276,00	57,16
Sachsen-Anhalt	57.771.203,99	15.142.085,06	72.913.289,05	125.874.570,00	57,93
Schleswig-Holstein	75.356.844,75	11.195.735,08	86.552.579,83	135.041.588,00	64,09
Thüringen	89.307.550,87	3.719.178,09	93.026.728,96	114.447.246,00	81,28
Summe	**1.858.746.790,76**	**398.857.556,59**	**2.257.604.347,35**	**4.000.000.000,00**	

***** In einer Ergänzung zur Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung IZBB (in Kraft getreten mit Wirkung zum 24.11.2006) wurde u. a. festgelegt, dass die Investitionsmittel bis Ende des Jahres 2009 verfügbar bleiben. Die in Art. 2 der Verwaltungsvereinbarung festgelegte Höhe und Aufteilung der Programmkosten bleiben dabei ebenso unangetastet wie die in Art. 3 geregelte Verteilung der Finanzhilfen auf die Länder (vgl. hierzu www.ganztagsschulen.org/_downloads/Ergaenzende_Information_zur_Verwaltungsvereinbarung.pdf).

Alle Länder haben wiederholt – zuletzt auf der IZBB-Bund-Länder-Besprechung am 3. Mai 2007 – erklärt, dass die IZBB-Mittel vollständig in Anspruch genommen werden und dass die Nachfrage in allen Ländern die vorhandenen Mittel sogar übersteige. Es ist daher nicht damit zu rechnen, dass einzelne Länder ihren Spielraum nicht ausschöpfen werden.

57. Abgeordnete **Krista Sager** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie wird in dem Verordnungsentwurf zum Europäischen Technologieinstitut (EIT), der am 24./25. Juni 2007 auf dem Rat für Wettbewerbsfähigkeit verabschiedet werden soll, sichergestellt, dass das EIT nicht zum Europäischen Forschungsrat, dem 7. Forschungsrahmenprogramm und weiteren europäischen Strukturen in Konkurrenz tritt, und wie wird sichergestellt, dass es nicht zu Lasten dieser Instrumente finanziert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 21. Juni 2007

Die Deutsche Ratspräsidentschaft hat sich mit den Mitgliedstaaten auf Eckpunkte zum EIT im Intreresse der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas geeinigt und in den Verordnungsvorschlag der Ratspräsidentschaft eingearbeitet. Dreh- und Angelpunkt des Verordnungsvorschlags zum EIT hinsichtlich des innovationspolitischen Mehrwerts und damit zur Ergänzung gegenüber den anderen Instrumenten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums sind die KIC. So soll das EIT seine Tätigkeit primär im Rahmen von langfristigen strategischen Netzwerken entfalten. Solche Netzwerke in Form von Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und weiteren Forschungs- und Bildungsanbietern, die auf Grundlage einer arbeitsteiligen, mittel- bis langfristigen, nachhaltigen und finanziell selbsttragenden sowie stategischen Innovationsplanung vom Verwaltungsrat nach dem Exzellenzprinzip ausgewählt werden, sollen auf einem zukunftsträchtigen Gebiet integrierten Innovations-, Forschungs- und Ausbildungsaktivitäten nachgehen. Es ist vorgesehen, dass die Finanzierung des EIT nicht zu Lasten der anderen Instrumente zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums gehen soll.

58. Abgeordnete **Krista Sager** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie wird sichergestellt, dass die Finanzierung des EIT zu mindestens 50 Prozent von der Privatwirtschaft vorgenommen wird, und reichen die Bestimmungen des Verordnungsentwurfes nach Auffassung der Bundesregierung aus, um die Erreichung dieses Ziels zu garantieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 21. Juni 2007

Die im Verordnungsvorschlag vorgesehenen Eckpunkte für die Etablierung der KIC beziehen sich auf langfristige strategische Netzwerke, deren Ausgestaltung auf einer arbeitsteiligen, nachhaltigen und selbsttragenden Grundlage basieren wird. Der progressive Anstieg der privaten Mittel ist Kernbestandteil für die Auswahl und Weiterentwicklung der KIC. Für den Erfolg des EIT ist es somit langfristig zwingend erforderlich, dass private Mittel für die Arbeit des EIT, insbesondere der KIC, zur Verfügung stehen, die langfristig auch über 50 Prozent hinausreichen müssen, um das Sichselbsttragen und den innovationspolitischen Ansatz des EIT sicherzustellen.

Berlin, den 29. Juni 2007

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333